

netzwerk
zukunftsraum
land
LE 14-20

WERT
SCHÖP
FUNG

LE-Wettbewerb 2018

Wertschöpfung am Land
Teilnahmebedingungen



TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN LE-WETTBEWERB 2018 „WERTSCHÖPFUNG AM LAND“

1. Ausrichter und Veranstalter des LE-Wettbewerbs 2018 „Wertschöpfung am Land“

(1) Ausrichter/Veranstalter des Wettbewerbs ist das Netzwerk Zukunftsraum Land (ARGE Vernetzungsstelle LE 14–20). Das Netzwerk Zukunftsraum Land wird finanziert von Bund, Ländern und Europäischer Union.

2. Geltungsbereich

(1) Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnehmenden am LE-Wettbewerb „Wertschöpfung am Land“ des Netzwerks Zukunftsraum Land und der damit verbundenen Online- und Printbewerbung. Mit der Bewerbung zur Teilnahme akzeptiert die/der Teilnehmende diese Teilnahmebedingungen sowie deren ausschließliche Geltung. Es sei denn, der/die Veranstalter hat mit der/dem Teilnehmenden ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart.

3. Bewerbung und Teilnahme

(1) Eine Teilnahme am LE-Wettbewerb „Wertschöpfung am Land“ setzt die Online-Bewerbung und die Zustimmung zu den vorliegenden Teilnahmebedingungen voraus. Bei der Bewerbung zur Teilnahme ist ein Online-Datenblatt mit verpflichtenden Informationen auszufüllen. Die/der Teilnehmende versichert, dass die von ihr/ihm im Rahmen der Bewerbung gemachten Angaben zur Person und zum Projekt wahrheitsgemäß und richtig sind.

(2) Nicht dem Bewerbungsformular entsprechende Bewerbungen sind ungültig und werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Gleiches gilt für Teilnehmende, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder versuchen, sich durch anderweitige Manipulationen (z. B. falsche Angaben) Vorteile zu verschaffen. In diesen Fällen können Gewinne – gegebenenfalls auch nachträglich – aberkannt und zurückgefordert werden.

(3) Eine Bewerbung für den LE-Wettbewerb „Wertschöpfung am Land“ muss bis spätestens 31. Juli 2018 (23:59 Uhr) erfolgen. Nach Teilnahmeschluss eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Grundsätzlich kann sich jede/r zur Teilnahme bewerben.

(4) Die Bewerbung wird im Upload automatisiert bestätigt.



(5) Soweit im Einzelfall erforderlich, können für die Jurybewertung die Förderungsunterlagen herangezogen werden.

(6) Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen der Jahreskonferenz des Netzwerks Zukunftsraum Land im Herbst 2018. Für die An- und Rückreise der/des Preisträgers werden die Kosten, die für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel anfallen, ersetzt. Darüber hinaus können keine Ansprüche welcher Art auch immer gestellt werden.

4. Datenschutz, Datenerhebung und -verwertung

(1) Die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden (Name/n, Adresse/n, Telefonnummer/n und Mailadresse/n der Einreicherinnen und Einreicher, Förderungsdaten) werden mit größter Sorgfalt behandelt.

(2) Personenbezogene Daten (Name/n, Adresse/n, Telefonnummer/n und Mailadresse/n der Einreicherinnen und Einreicher, Förderungsdaten – siehe Pflichtfelder in der Projektdatenbank), die von der/dem Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Bewerbung bekanntgegeben und übermittelt werden, werden vertraulich behandelt und ausschließlich für die Teilnahme am Wettbewerb verarbeitet und auf der Website des Netzwerks Zukunftsraum Land gespeichert. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Die Daten der Siegerprojekte werden auf der Homepage des Netzwerks Zukunftsraum Land veröffentlicht und dokumentiert und nach Ablauf der Programmperiode gelöscht. Siehe auch Punkt (5) Öffentlichkeitsarbeit.

(3) Zur Auswertung von Homepagezugriffen wird Google Analytics eingesetzt. Mit der Auswertung der Zugriffe wird festgestellt, wie viele Teilnehmende die Webseite besuchen, welche Seiten beliebt und welche eher uninteressant sind. Dazu werden von Google Analytics automatisch Cookies, welche die Analyse ermöglichen, auf dem Computer gespeichert. Die übermittelten Informationen werden ausschließlich intern (vom Netzwerk Zukunftsraum Land) genutzt, um die Nutzung der Webseite statistisch auszuwerten und zur Verbesserung des Webangebots. Eine Weiterverarbeitung mit Personenbezug erfolgt nicht. Google verwendet diese Informationen, um die individuelle Verwendung der jeweiligen Webseite zu bewerten, Berichte über die Aktivitäten auf der Webseite für die Betreiber der Webseite zu erstellen und andere Dienstleistungen hinsichtlich Aktivitäten auf der Webseite und Internetnutzung bereitzustellen. Google kann diese Informationen auch an Dritte weitergeben, wenn dies laut Rechtsvorschrift erforderlich ist oder wenn solche Dritte die Informationen in Googles Auftrag verarbeiten. Google ordnet Ihre IP-Adresse nicht anderen von Google gespeicherten Daten zu.



(4) Die/der Teilnehmende kann die Verwendung von Cookies verweigern, indem sie/er die entsprechenden Einstellungen im eigenen Browser wählt. Daraus kann eine eingeschränkte Funktionalität der Website resultieren. Durch Nutzung der Webseite wird der Verarbeitung von individuellen Daten durch Google in der oben aufgeführten Weise und für die oben aufgeführten Zwecke zugestimmt.

(5) Die/der Teilnehmende erklärt mit ihrer/seiner Teilnahme ohne gesonderte Vergütung zeitlich sowie räumlich unbefristet ihre/seine Einwilligung, dass das während des LE-Wettbewerbs „Wertschöpfung am Land“ von ihr/ihm in Bild und Ton aufgenommene Material im Ganzen und in Teilen im Rahmen der Berichterstattung über den Wettbewerb bearbeitet, vervielfältigt, verbreitet und öffentlich vorgeführt werden darf. Diese Einwilligung bezieht sich auf sämtliche Nutzungsarten, in denen das Bild-/Tonmaterial zu Zwecken der Berichterstattung veröffentlicht werden soll, unabhängig von der verwendeten Technik, insbesondere in Pressemitteilungen und auf Website, Zeitschrift und Newsletter des Ausrichters/Veranstalters.

(6) Hinweise: Es besteht ein Recht auf Auskunft über die die Teilnehmenden betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung. Die Teilnehmenden haben das Recht, ihre Einwilligung gemäß Punkt 5 jederzeit zu widerrufen; wir weisen aber darauf hin, dass die Verarbeitung aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf rechtmäßig war. Diesbezügliche Anliegen richten sie bitte an das Netzwerk Zukunftsraum Land unter office@zukunftsraumland.at.

Teilnehmende, die der Auffassung sind, dass ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Verantwortlich für die Anwendung: BMNT
datenschutzbeauftragter@bmnt.gv.at

5. Links zu anderen Webseiten

(1) Die Website www.zukunftsraumland.at enthält Links zu anderen Webseiten. Der Ausrichter/Veranstalter des Wettbewerbs ist nicht für die Inhalte oder die Datenschutzbestimmungen anderer Webseiten verantwortlich. Falls die/der Teilnehmende eine andere Webseite besucht, ist sie/er selbst verantwortlich, sich über die dort verwendeten Datenschutzbestimmungen sowie weitere relevante Nutzungshinweise zu informieren.



6. Preise und Preisvergabe

(1) Der Ausrichter/Veranstalter stellt folgende Preise zur Verfügung: Jeder Preisträger erhält eine Urkunde sowie einen Gutschein in der Höhe von 1000 Euro für einen Aufenthalt auf einem Fünf-Blumen-Betrieb von Urlaub am Bauernhof Österreich.

(2) Eine Jury von Fachexpertinnen und -experten ermittelt die besten Projekte dieses Wettbewerbs. Die Mitglieder der Fachjury sowie die Beurteilungskriterien werden vorab auf der Website bekanntgegeben. Objektive und subjektive Kriterien sind Grundlage für die Beurteilung. Der Rechtsweg ist in jedem Falle ausgeschlossen. Der Ausrichter/Veranstalter des LE-Wettbewerbs „Wertschöpfung am Land“ ist die letzte Entscheidungsinstanz bei auftretenden Fragen, Unklarheiten und Problemen.

7. Haftungsausschluss

(1) Der Ausrichter/Veranstalter des Wettbewerbs haftet nicht für die Erreichbarkeit, die Verfügbarkeit oder die Geschwindigkeit der Webseite (www.zukunftsraumland.at), die bereitgestellten Inhalte oder für Datenverlust. Der Ausrichter/Veranstalter ist nicht verantwortlich für nicht eingegangene Bewerbungen, sei es durch eine verloren gegangene, verspätete oder abgebrochene Internetverbindung oder andere elektronische Störungen oder durch fehlgeleitete Bewerbungen.

(2) Der Ausrichter/Veranstalter des Wettbewerbs „Wertschöpfung am Land“ ist ferner nicht verantwortlich für unrichtige oder falsche Beiträge, unabhängig davon, ob sie von Teilnehmenden verursacht wurden oder auf Anlagen- oder Programmfehler oder menschliches Versagen im Rahmen der Verarbeitung der Bewerbungen zurück zu führen sind.

8. Änderungen der Teilnahmebedingungen

(1) Bei Änderungen der Teilnahmebedingungen wird die/der Teilnehmende über die Änderung informiert. Sollte die/der Teilnehmende den Änderungen nicht zustimmen, hat der Ausrichter/Veranstalter das Recht, die Teilnahme am Wettbewerb zu untersagen. Der Ausrichter/Veranstalter des Wettbewerbs behält sich das Recht vor, den Wettbewerb zu jeder Zeit und ohne vorherige Ankündigung abzusagen.

**Wir beraten Sie gerne. Schicken Sie Ihre Mail
an office@zukunftsraumland.at**